

Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet.“ Das ist der zentrale Satz aus einem Antrag von Union und SPD, dem der Bundestag vor gut zwei Wochen mit breiter Mehrheit zugestimmt hat. Von der Öffentlichkeit kaum beachtet, sprachen sich Politikerinnen und Politiker aller Fraktionen – mit Ausnahme freilich der AfD – dafür aus, künftig stärker an das Leid jener Menschen zu erinnern, die im Dritten Reich zu Tausenden als „Asoziale“ oder als „Berufsverbrecher“ stigmatisiert und in Lagerhaft genommen wurden. Wie viele der damals so Bezeichneten zu Tode kamen, wird sich nicht mehr bestimmen lassen. Den wenigen, die 75 Jahre nach Kriegsende noch am Leben sind, soll die gesellschaftliche Anerkennung als NS-Verfolgte nun aber nicht mehr versagt bleiben.

Mit dem Beschluss reagiert die Politik nicht allein auf den Umstand, dass bis heute nur etwa 350 dieser einst Verfolgten Leistungen aus dem Härtefonds für Opfer von NS-Unrecht beantragt haben. Zugleich, und spät genug, lenkt das Parlament damit die Aufmerksamkeit auf jene lange Geschichte des Sozialrassismus in Deutschland, die nicht erst 1933 begann, die 1945 auch nicht endete – und die in diesen Wochen eines mörderischen Rechtsterrorismus in einem neuen, noch einmal kälteren Licht erscheint.

Mehr oder weniger rassistisch aufgeladene Formen der sozialen Disziplinierung und Sanktionierung, das hat die Wissenschaftsgeschichte vielfach gezeigt, gehörten immer schon zu den Instrumenten, mit denen der moderne Wohlfahrtsstaat gesellschaftlichen Randgruppen begegnete. Noch besser erforscht ist der Radikalisierungsschub, den der Machtantritt der Nationalsozialisten in dieser Hinsicht bedeutete: Seit Sommer 1933 trieb das Regime den Auf- und Ausbau eines rassenhygienischen Maßnahmenstaats (Ernst Fraenkel) mit hohem Tempo voran.

Auftakt einer bald immer weiter ausgreifenden Politik der gesellschaftsanitären „Ausmerze“ bildete das sogenannte Erbgesundheitsgesetz, dem ein im Jahr 1932 in Preußen erarbeiteter Expertenentwurf zugrunde lag. Von Ärzten als „schwachsinnig“ oder „erbkrank“ diagnostiziert, wurden in den nächsten Jahren Hunderttausende Frauen und Männer, auch sozial auffällige Alkoholiker, per Gerichtsbeschluss zwangssterilisiert. Ziel dieses eugenischen Engineerings, das seit Kriegsbeginn in den Massenmord der Euthanasie-Programme mündete, war die „erbgesunde Vollfamilie“ in einer auf Kampf und Hochleistung getrimmten „Volksgemeinschaft“. Wer dabei nicht mithalten konnte oder wollte – Kränkelnde und Schwache, „Arbeitscheu“ und Pros-

## Schwarze Winkel

Der Bundestag würdigt das Leid von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ während der NS-Zeit. Es zeigen sich die langen Linien des deutschen Rassismus

VON NORBERT FREI

titutierte – galt fortan als Ballast auf dem Weg ins großgermanische Reich der Zukunft.

Dass die angekündigte „Reinigung des Volkskörpers“ eine kaum wieder einzuholende Dynamik des Sozialrassismus auslösen würde, verdeutlichten im November 1933 die ersten Schritte in Richtung einer verschärften kriminalbiologischen Präventionspolitik. Auf den Erlass über Vorbeugehaft gegen „Berufsverbrecher“ – als solcher galt, wer dreimal innerhalb von fünf Jahren wegen Eigentumsdelikten zu einer mindestens sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war – folgte das Gesetz zur unbefristeten Sicherungsverwahrung sogenannter Gewohnheitsverbrecher. Damit zeichnete sich ab, dass die Häftlingsgesellschaft in den Konzentrationslagern, in denen anfangs vor allem politische Gegner des Regimes gesessen hatten, perspektivisch eine andere werden würde.

### Einzig die AfD verweigerte sich dem Antrag – mit einer durchsichtigen Begründung

Während seit 1934/35 zunehmend Zeugen Jehovas und Homosexuelle in KZ-Haft genommen worden waren, ordnete Reichsführer SS Heinrich Himmler im Frühjahr 1937 die Einweisung von 2000 beschäftigungslosen „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ an. Zu diesen Häftlingen mit dem grünen Winkel kamen im April und Juni 1938 mehr als 10 000 Männer hinzu, die als „Asoziale“ mit einem schwarzen Winkel gebrandmarkt wurden: Obdachlose, Bettler, „Landstreicher“, Zuhälter und mehrfach Vorbestrafte, aber auch „Zigeuner“ und, auf ausdrückliche Anordnung Hitlers, straffällig oder „missliebige“ gewordene Juden.

Wer nicht ins Bild der sauberen und tüchtigen, sozial und rassistisch homogenen Volksgemeinschaft passte, das war die Botschaft dieser Aktion „Arbeitscheu Reich“, der musste um seine Freiheit fürchten. Rassismus, Antisemitismus und Kriminalbiologie griffen augenscheinlich

ineinander, aber ein weiteres Motiv hinter der Aktion vom Frühjahr 1938 war die Beschaffung von Arbeitskräften für das expandierende Lagersystem und das wachsende Wirtschaftsimperium der SS.

Nach Kriegsbeginn verschärften sich die Verhältnisse in den Konzentrationslagern weiter, gerade auch für Häftlinge mit dem schwarzen Winkel, die selten auf interne Solidaritätsstrukturen hoffen konnten. Noch schlechter allerdings entwickelten sich die Überlebenschancen eines Teils der Kriminellen mit dem grünen Winkel: der seit Ende 1942 aus Justizgefängnissen überstellten „Sicherungsverwahrten“. Ihnen war ausdrücklich „Vernichtung durch Arbeit“ zugegedacht.

Die Weigerung der AfD-Fraktion, die Anerkennung als NS-Opfer auch jenen zuzubilligen, die seinerzeit als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in KZ-Haft saßen, machte der Abgeordnete Dr. Marc Jongen bei der Aussprache im Bundestag an den „Berufsverbrechern“ fest. Diese hätten, „überdurchschnittlich oft“ als Kapos eingesetzt, „über Leben und Tod ihrer Mithäftlinge entschieden“. Das „moralisch sensible Urteil“ verbiete deshalb ihre „pauschale Anerkennung“. Die Frage nach der Handlungsfreiheit von Funktionshäftlingen in einem von der SS beherrschten Terrorssystem war dem philosophisch gebildeten Kopf offenbar keine Überlegung wert.

Welche konkreten Folgen der Beschluss des Bundestages haben wird, bleibt abzuwarten. Die Reden kreisten um die Aufgabe, dem Thema einen „angemessenen Platz in der gesellschaftlichen Erinnerungskultur“ zu verschaffen. Vielleicht ist dafür tatsächlich jetzt der richtige Moment: weil sich gerade zeigt, wie lang die Linien und wie vielfältig die Dimensionen des Rassismus in Deutschland sind.



Norbert Frei ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Jena und leitet das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts.